

11956/AB
= Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12379/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 21. November 2022
 GZ. BMEIA-2022-0.708.516

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Zl. 12379/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließung betreffend der Situation der Uiguren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen ihres Ressorts unternommen um sich im Rahmen der EU gegen Menschenrechtsverletzungen an Uiguren und anderen Minderheiten in Xinjiang einzusetzen?*

Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen ihres Ressorts, besonders im Lichte des jüngsten Berichts der ehemaligen UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michele Bachelet, unternommen um sich im Rahmen der Vereinten Nationen gegen Menschenrechtsverletzungen unternommen um sich im Rahmen der Vereinten Nationen gegen Menschenrechtsverletzungen an Uiguren und anderen Minderheiten in Xinjiang einzusetzen?*

Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen ihres Ressorts unternommen um sich im Rahmen anderer internationaler Gremien gegen Menschenrechtsverletzungen an Uiguren und anderer Minderheiten in Xinjiang einzusetzen?*

Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen ihres Ressorts unternommen, damit China im Rahmen der EU und in anderen internationalen Gremien, insbesondere den Vereinten Nationen, dazu aufgefordert wird, uneingeschränkten Zutritt für unabhängige internationale Beobachter, wie etwa für die Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen, nach Xinjiang und in Lager und Anhaltezentren zu gewähren?*

Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Der Schutz von Menschenrechten und insbesondere der Rechte von Minderheiten sind Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Die Berichte über die Situation der uigurischen Minderheit in Xinjiang sind erschreckend, das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, das nun durch den Bericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte unabhängig und objektiv bestätigt wurde, und die sogar Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten, ist untragbar. In dieser Hinsicht vertritt das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im Einklang mit der Entschließung des Nationalrats vom 21. April 2021 eine klare Linie: Österreich spricht die Menschenrechtslage in China, speziell Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Uiguren in Xinjiang, aber auch in Hongkong und Tibet, bilateral, im Rahmen der EU sowie auch in internationalen Gremien, insbesondere im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV), regelmäßig an. Ich habe persönlich am 20. Oktober dieses Jahres gegenüber dem scheidenden chinesischen Botschafter in Wien die große Besorgnis der österreichischen Bundesregierung über die Menschenrechtssituation in Xinjiang erneut ausgedrückt.

Auf Ebene der Vereinten Nationen hat Österreich in den vergangenen Jahren folgende gemeinsame Erklärungen unterstützt:

- 44. VN-MRR im Juni 2020 zu Hongkong und Xinjiang auf Initiative von Großbritannien, USA und Kanada gemeinsam mit 28 Staaten, darunter 15 EU-Mitgliedsstaaten.
- 3. Komitee der 75. VN-GV im Oktober 2020, gemeinsame Erklärung von 38 Staaten zu Hongkong, Tibet und Xinjiang. Aufruf, unabhängige Untersuchungen in Xinjiang zuzulassen und vor allem die brutale Unterdrückung der Uiguren zu beenden.

- 47. VN-MRR im Juni 2021 zu Hongkong, Xinjiang und Tibet, auf Initiative von Kanada, gemeinsam mit 45 Staaten.
- 3. Komitee der 76. VN-GV im Oktober 2021, gemeinsame Erklärung auf Initiative von Frankreich zu Xinjiang, gemeinsam mit 41 Staaten.
- 50. VN-MRR im Juni 2022, gemeinsame Erklärung zur Menschenrechtslage in Xinjiang auf Initiative der Niederlande, gemeinsam mit 47 Staaten.
- 3. Komitee der 77. VN-GV im Oktober 2022, gemeinsame Erklärung auf Initiative von Kanada zur Menschenrechtslage in Xinjiang, und zum Bericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (VN-HKMR).

Österreich hat außerdem den von den Vereinigten Staaten von Amerika im 51. VN-MRR im Oktober 2022 vorgelegten Entschließungsentwurf durch Miteinbringung unterstützt, der eine formelle Behandlung des Berichts der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (VN-HKMR) zur Situation in Xinjiang vom 31. August 2022 bei der 52. Sitzung des VN-MRR im März 2023 vorsah. Die Entscheidung wurde allerdings am 6. Oktober 2022 mit 17 JA-Stimmen zu 19 NEIN-Stimmen abgelehnt. Österreich unterstützt daher Überlegungen im Rahmen der EU und mit gleichgesinnten Staaten, eine Behandlung des Berichts im VN-MRR etwa im Rahmen einer Sondersitzung oder dringlichen Debatte zu erreichen.

Darüber hinaus hat Österreich im Rahmen der VN-GV immer wieder einschlägige Diskussionsveranstaltungen zum Thema China/Xinjiang als Miteinbringer und mit Wortmeldungen unterstützt, zuletzt am 26. Oktober 2022 am Rande der 77. VN-GV, auf Initiative von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika, wobei insbesondere der Bericht der VN-HKMR thematisiert wurde.

Die EU spricht das Thema ebenfalls in wiederkehrenden Stellungnahmen im Rahmen des VN-MRR und der VN-GV aktiv an. Zuletzt etwa im Rahmen der allgemeinen EU-Erklärung im 3. Komitee der 77. VN-GV im Oktober 2022, bei dem neben der Menschenrechtssituation in China/Xinjiang und dem Bericht der VN-HKMR auch eine Reihe von weiteren Ländersituationen thematisiert wurden. Aufforderungen zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang ergehen durch die EU auch regelmäßig im Rahmen von EU-Stellungnahmen im VN-MRR, zuletzt etwa zum Tagesordnungspunkt 4 („Human Rights situations that require the Council's attention“) im September 2022. Die EU spricht das Thema auch bilateral, etwa im Rahmen der EU-China Gipfel (zuletzt am 1. April 2022) an. Auch in der EU-Stellungnahme anlässlich des von Österreich initiierten VN-Gipfels aus Anlass des 30. Jahrestags der VN-Erklärung zu Minderheiten am 21. September 2022, bei dem Österreich durch Bundespräsident van der Bellen vertreten war, hat die EU die Situation in Xinjiang kritisch thematisiert. Ziel des hochrangigen Treffens der 77. VN-GV war das Wiederbekennen der Staatengemeinschaft zur VN-Minderheitenerklärung sowie insbesondere eine verbesserte Umsetzung der VN-Erklärung durch konkrete Handlungszusagen der einzelnen VN-Mitgliedsstaaten.

Österreich hatte bereits im Vorfeld des Besuches der VN-HKMR in China im Mai 2022 stets eine unabhängige Untersuchung der Situation in Xinjiang sowie uneingeschränkten Zugang zur Region und insbesondere zu den Lagern gefordert. Ein diesbezügliches Schreiben von 18 Botschaftern von EU-Mitgliedstaaten in Peking, darunter auch des österreichischen Botschafters, vom 2. November 2018 an den Parteisekretär von Xinjiang, in dem um ein Gespräch über die Lage der Uiguren gebeten wurde, blieb unbeantwortet. Das chinesische Außenministerium in Peking organisierte in der Folge zwar mehrere Besuche von Diplomaten nach Xinjiang, diese trugen allerdings angesichts der umfassenden chinesischen Kontrolle über besuchte Örtlichkeiten und Gesprächspartner nicht ausreichend zur unabhängigen Meinungsbildung bei.

Österreich hat den am 31. August 2022 vorgelegten Bericht der VN-HKMR „Human rights situation in the Xinjiang Uyghur Autonomous Region“ öffentlich begrüßt und China dazu aufgefordert, die Empfehlungen des Berichts zu beachten und in Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsgremien umzusetzen. Ich habe stets den uneingeschränkten Zugang der damaligen Hochkommissarin der VN für Menschenrechte, Michelle Bachelet, zuletzt bei ihrem Besuch in Xinjiang Ende Mai dieses Jahres, gefordert. Die Ergebnisse dieses Besuches zeigen allerdings, wie schwierig es – auch für die Vereinten Nationen – ist den notwendigen Dialog zu diesen Fragen zu führen. Dennoch ist es notwendig, die Menschenrechtslage der Minderheiten in China immer wieder kritisch zu thematisieren und den öffentlichen Druck auf China aufrecht zu erhalten.

Zu Frage 5:

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen ihres Ressorts unternommen, damit EU-Menschenrechtssanktionsregime in Bezug auf jene Personen und Entitäten, die für die Unterdrückung der Uiguren und anderer Minderheiten in Xinjiang verantwortlich sind, je nach Entwicklung der menschenrechtlichen Lage vor Ort, treffsicher angewendet wird?*

Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Menschenrechte gehören zu den Grundwerten der EU und ihrer Außenpolitik. Die EU verfügt über eine Reihe von Instrumenten zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, wie etwa den politischen Dialog, multilaterale Partnerschaften und auch Sanktionen. Der neue globale Sanktionsmechanismus für Menschenrechte der EU ist noch treffsicherer, da er sich direkt gegen Personen und Einrichtungen richtet, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich oder daran beteiligt sind. Am 22. März 2021 verabschiedete der Rat Außenbeziehungen der EU mit Unterstützung Österreichs unter dem neuen globalen EU-Sanktionsregime gegen Menschenrechtsverstöße das erste Paket an

restriktiven Maßnahmen (u.a. Reisebeschränkungen, Vermögenseinfrierungen) gegen elf Personen und vier Einrichtungen in aller Welt, darunter auch gegen vier Personen und eine Einrichtung in Xinjiang. Alle restriktiven Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Völkerrecht und unterliegen den höchsten rechtsstaatlichen Standards.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der EU-Listen verhängte das chinesische Außenministerium umfassende Gegensanktionen gegen „relevante Einrichtungen und Mitarbeiter der EU“. Die Liste umfasste fünf Abgeordnete zum Europäischen Parlament, drei Mitglieder nationaler Parlamente (Niederlande, Belgien, Litauen), die Wissenschaftler Adrian Zenz (Deutschland) und Björn Jerdén (Schweden) sowie außerdem kollektiv das Politische und Sicherheitspolitischen Komitee der EU (PSK), den Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments (EP) sowie zwei europäische Think Tanks, darunter das Mercator Institut für China-Studien (MERICS). Noch in der Nacht vom 22. März 2021 gab das chinesische Außenministerium darüber hinaus u.a. die Suspendierung des EU-China Menschenrechts- sowie des EU-China Rechtsdialogs bekannt. Im Mai 2021 wurde auf Initiative des EP die Finalisierung der Verhandlungen zum EU-China Investitionsabkommen (CAI) vorläufig suspendiert.

Mag. Alexander Schallenberg

